



Überwachungszertifikat

(Reg.Nr. CERT 142)

Die BFUB CERT Umweltprüfungsgesellschaft mbH bescheinigt hiermit,
dass das Unternehmen

Rekular GmbH

Wittislinger Straße 7, 89415 Lauingen

am Standort

Fuhlrieger Allee 1a, 26434 Wangerland

die Anforderungen als

zertifizierte Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

für die Tätigkeit

**Vorbereitung zur Wiederverwendung
gem. § 21 (4) ElektroG**

erfüllt.

Diese Bescheinigung umfasst insgesamt 3 Seiten.

Der Umweltgutachter Christof Thoss (DE-V-0365) hat vom 21.-22.07.2025 festgestellt,
dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden.

Datum der Vor-Ort-Prüfung: 21.-22.07.2025

Gültigkeit des Zertifikates bis: 25.02.2027

Die nächste Zertifizierung erfolgt zum: Juli 2026

Hamburg, den 08.10.2025

Verantwortlicher Leiter TÜO

Christof Thoss

(Umweltgutachter DE-V-0365)



BFUB CERT



Seite 2 von 3
(Reg.Nr. CERT 142)

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Standort:

Fuhlrieger Allee 1a, 26434 Wangerland

Anlagenbezeichnung:

Aufbereitung zur Wiederverwendung von Kühlgeräten inkl.
Schadstoffentfrachtung

Nummern gem. 4. BImSchV:

8.11.1.1 Behandeln von gefährlichen Abfällen >10t oder mehr
8.11.2.1 sonstiges Behandeln >10t oder mehr

Erzeugernummer:

CVF941000 (9)

Entsorgernummer:

CR6000000 (8)

Prüfzeitraum Primärdaten:

Juli 2024 – Juli 2025

Ansprechpartner(in):

Herr Mark Rebiewski

E-Mail:

marc.rebiewski@rekular.de

Die Erstbehandlungsanlage ist gemäß Genehmigungsbescheid und Zertifizierungsergebnis rechtlich, technisch und organisatorisch für folgende Kategorien geeignet, die jeweils gerätespezifischen, relevanten Behandlungsanforderungen der EAG-BehandV einzuhalten:

Kategorie	Bezeichnung	Zulässige Tätigkeiten Einschränkungen, Besonderheiten, Unterbeauftragungen
1	Wärmeüberträger	Alle Geräte
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten	Nur CRT-Geräte
4	Großgeräte: Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt	Manuelle Zerlegung / Schadstoffentfrachtung
5	Kleingeräte: Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt	
6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt	

Im Rahmen der Zertifizierung wurde ein geeignetes Behandlungskonzept gemäß Anlage 5 ElektroG, ein Betriebstagebuch gem. Anlage 5a ElektroG für die jeweils behandelten Altgeräte sowie die erforderliche Dokumentation für alle Primärdaten gem. § 22 Absatz 4 vorgelegt. Es finden nicht ausschließlich die Verwertungsverfahren R12 und R13 nach Anlage 2 des KrWG in der Erstbehandlungsanlage Anwendung.





Seite 3 von 3
(Reg.Nr. CERT 142)

Am Standort werden darüber hinaus folgende Elektro- und Elektronikgeräte der Kategorie zur Weitergabe an eine zertifizierte Erstbehandlungsanlage zurückgenommen:

- Kat.2: Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten; außer CRT-Geräte
- Kat.3: Lampen
- Kat.4: Großgeräte: Geräte, bei denen mindestens eine der äußereren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt
- Kat.5: Kleingeräte: Geräte, bei denen keine der äußereren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt
- Kat.6: Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußereren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt und NH₃-Wärmeüberträger-Geräte

Hamburg, den 08.10.2025

